

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.09.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt - Stadtwirtschaftskoordinat ion	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0278 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Überarbeitung des Darmstädter Beteiligungskodex für die Beteiligungen der
Stadtwirtschaft der Wissenschaftsstadt Darmstadt und deren Organe

Vorlage vom: 19.09.2018

Beschlussvorschlag:

1. Die überarbeitete Fassung des Darmstädter Beteiligungskodex wird beschlossen.
2. Im Rahmen seines Geltungsbereichs ist der Darmstädter Beteiligungskodex in seiner überarbeiteten Fassung einheitliche Handlungslinie für die Beteiligungen der Stadtwirtschaft und deren Organe.
3. Die überarbeitete Fassung des Darmstädter Beteiligungskodex wird mit Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wirksam.

Anlagen: 1. DBK_Überarbeitung_final_Änderungsmodus
2. DBK_Überarbeitung_final_Lesefassung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.09.2018

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat im Jahr 2012 zur weiteren Verbesserung von Unternehmensleitung, -steuerung und -transparenz den "Darmstädter Beteiligungskodex" eingeführt.

Der Kodex beschreibt die Anforderungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt an die Beteiligungen der Stadtwirtschaft und deren Organe. Damit soll die Erfüllung der städtischen Aufgaben gewährleistet werden und die Qualität in der Wahrnehmung der Aufsichtsmandate gesichert bleiben. Er unterstützt eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsgremium und dem Geschäftsleitungsorgan und fördert den Informationsfluss zwischen den Beteiligungen der Stadtwirtschaft und dem Beteiligungsmanagement. Darüber hinaus soll die Transparenz und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Entscheidungen von Politik, Verwaltung, Beteiligungsmanagement und Beteiligungsunternehmen gesteigert werden. Mit der Einführung des Kodex in 2012 zählt Darmstadt somit zu den ersten Kommunen in Hessen, die diese Herausforderung angenommen und umgesetzt haben.

Der Darmstädter Beteiligungskodex ist Teil einer guten Corporate Governance (Grundsätze der Unternehmensführung und -kontrolle) der Beteiligungsunternehmen, mit der eine nachhaltige, an Werten und Grundsätzen orientierte, wirksame und verantwortungsvolle Unternehmensführung und auch -kontrolle gemeint ist.

Mit der ersten Überarbeitung des Beteiligungskodex in 2014 (Magistratsvorlagen-Nr.: 2014/0475) wurden neue Entwicklungen der Public Corporate Governance berücksichtigt, wie z. B. Compliance und gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern in Aufsichtsgremien und Führungspositionen.

Nun wurde der Kodex erneut in Zusammenarbeit mit dem Referat Stadtwirtschaftscoordination von der HEAG überarbeitet. Mit dieser Überarbeitung wurden auch die Empfehlungen des in 2016 neu eingeführten Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen und die neuen Entwicklungen im Deutschen Corporate Governance Kodex sowie des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes berücksichtigt.

In die überarbeitete zweite Fassung des Beteiligungskodex wurden folgende Empfehlungen neu aufgenommen:

- Die hinreichende Unabhängigkeit von Aufsichtsgremiumsmitgliedern (A. 1.2)
- Die Aufnahme eines sachkundigen externen Mitglieds in jedes Aufsichtsgremium (A. 1.3)
- Die Überprüfung der Qualität und Effizienz der Aufsichtsgremiumstätigkeit (A. 1.7)
- Das Angebot von vorbereitenden Sitzungen für Vertreter der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Mandatsträgervorbereitungen) (A. 2.14)
- Das Aufsichtsgremium soll bei Bedarf ohne die Geschäftsleitung tagen (A. 2.15)
- Die Berücksichtigung der Grundsätze des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (B. 5.2)

Zudem wurden Empfehlungen erweitert:

- Die Mitglieder des Aufsichtsgremiums sollen darauf achten, für die Wahrnehmung des jeweiligen Mandats genügend Zeit zur Verfügung zu haben (A. 1.8)
- Die Beratung zwischen der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums und der Geschäftsleitung sowie dem Beteiligungsmanagement wurde weiter konkretisiert (A. 3.1)
- Dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex oder einem vergleichbaren Standard soll entsprochen werden (B. 2.11)
- Die Geschäftsleitung soll geschützte Hinweismöglichkeiten für Beschäftigte im Falle eines Rechtsverstoßes einräumen (B. 5.9)
- Bei der Besetzung von Führungspositionen ist auch auf Vielfalt (Diversity) zu achten (B. 5.11)

Außerdem wurden einige Empfehlungen verdeutlicht bzw. mit einem Ausfüllhinweis ergänzt.

Die einzelnen Änderungen und Ergänzungen sind in Anlage 1 dieser Vorlage kenntlich gemacht.

Gemäß Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 wendeten von insgesamt 80 Beteiligungen, die in den Geltungsbereich des Beteiligungskodex fallen, 70 Unternehmen der Stadtwirtschaft sowie zwei weitere Unternehmen freiwillig den Kodex an und haben für das Geschäftsjahr 2017 eine Entsprechenserklärung abgegeben. 69 von diesen 72 Beteiligungen (96 %) erfüllen mehr als 75 % der Empfehlungen. Ziel der Überarbeitung des Kodex ist es auch, diese Quote weiter zu erhöhen.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2012 soll eine Fortentwicklung und Anpassung des Darmstädter Beteiligungskodex an veränderte Rahmenbedingungen unter Federführung der HEAG in Abstimmung mit den Verantwortlichen auf Stadt- und Beteiligungsseite vorgenommen und die Ergebnisse dieses Prozesses den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Für die Beteiligungen bedeutet die Anwendung des Kodex und die damit verbundene jährliche - meist weitgehend identische - Abgabe der Entsprechenserklärung einen überschaubaren Aufwand, insbesondere vor dem Hintergrund der Bedeutung einer guten Unternehmensführung und -kontrolle der Beteiligungen für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und ihre Bürgerinnen und Bürger. Zur Vereinfachung der Erstellung und Abgabe der Entsprechenserklärung stellt die HEAG den Beteiligungen seit 2016 eine Webapplikation zur Verfügung.

Um den Aufwand in den Unternehmen aufgrund der Neufassung des Kodex so gering wie möglich zu halten, wird die HEAG die jeweiligen Ansprechpartner der Unternehmen zu einem Termin einladen, in dem die Neufassung vorgestellt wird.

Die Änderungsvorschläge zum Darmstädter Beteiligungskodex wurden dem Aufsichtsrat der HEAG am 19.04.2018 vorgestellt und von diesem gutgeheißen.

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt beschließt die überarbeitete Version des Darmstädter Beteiligungskodex mit der Maßgabe, dass die Regelungen für die Stadtwirtschaft, insbesondere für die Mehrheitsbeteiligungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt samt deren Organen, die Eigenbetriebe, die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat sowie die Stadtverwaltung weiterhin als einheitliche Handlungslinie gelten.

Die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt in die jeweiligen Gremien entsandten Vertreter/innen sowie die Geschäftsleitungen der mittelbaren Beteiligungen als Gesellschafter ihrer Tochterunternehmen werden daher aufgefordert im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass auch die zweite überarbeitete Version des Darmstädter Beteiligungskodexes angewendet wird.

Ziel ist es, dass in 2019 die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2018 auf der Basis dieser zweiten überarbeiteten Fassung einheitlich erfolgen kann.

Der Darmstädter Beteiligungskodex wird – dann in der zweiten überarbeiteten Version - auf den Internetseiten der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der HEAG veröffentlicht.

Darmstadt, den 19.09.2018

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Anlagen